

Drucksache Nr.: 300/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1

Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	16.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Bund-Länder Förderprogramm „Soziale Stadt„: Beschluss über das vorläufige Stadterneuerungsgebiet „Neustadt-Böbig“ und Auftrag zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes gemäß §171e BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt über die Abgrenzung des in der Anlage beigefügten Plangebietes als vorläufiges Stadterneuerungsgebiet "Neustadt-Böbig" im Sinne von §171e BauGB im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt".

Er erteilt der Verwaltung den Auftrag zur Ausschreibung eines Entwicklungskonzeptes als Fördergrundlage der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme für einen Zeitraum von bis zu 12 Jahren.

Begründung:

Hintergrund

Das seit 1999 bestehende Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" ist ein etabliertes Instrument zur umfassenden Quartiersentwicklung in deutschen Städten. Die Ziele des erfolgreichen Programms sind die Verbesserung der physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie der wirtschaftlichen Basis in Stadtteilen mit erhöhter sozialräumlicher Bedarfslage.

Der Bund weitete seine Finanzhilfen im Haushaltsjahr 2017 aus. Dieses erhöhte Niveau soll auch für die Folgejahre gelten. Hintergrund ist u.a. die Tatsache, dass in vielen bestehenden bzw. potenziellen Soziale-Stadt-Gebieten erhöhte Integrationsanforderungen aus dem Bereich der Zuwanderung zu schultern sind. Das Land ermunterte daher im September 2016 die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einschlägigen Projekterfahrungen zur Meldung neuer Gebiete zur förmlichen Programmaufnahme. Mit einer Zuschussquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten darf in den kommenden Jahren für Neustadt an der Weinstraße gerechnet werden.

Eingereicht wurde der entsprechende Antrag von Seiten der Abteilung Stadtplanung – in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales sowie der WBG –

zum 30.01.2017 bei der örtlichen ADD-Dienststelle. Dem ging ein positiver Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 20.12.2016 voraus.

Programmvorschlag Neustadt-Böbig

Unter den wenigen in Frage kommenden Stadtteilen hatte sich der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen in Abstimmung mit dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales für das Gebiet zwischen der Martin-Luther-Straße im Westen, der B 38 im Norden, der Bahnlinie Neustadt – Bad Dürkheim im Osten und der Branchweilerhofstraße im Süden entschieden. Folgende Aspekte waren handlungsleitend für die Gebietsauswahl:

- die Einstufung des Stadtteils im Rahmen des Sozialberichts von 2008,
- die erhöhten Integrationsanforderungen aus der Ansiedlung von Flüchtlingsunterkünften und Sozialem Wohnungsbau im Gebiet,
- der Förderbedarf an dortigen Schulen, Schulhöfen, Spielplätzen, Freianlagen usw.,
- die Perspektive, dass um den Haltepunkt Böbig der Ankerpunkt für ein mögliches Landesgartenschauprojekt (oder anderweitiges Grünzugkonzept) entlang von Reh- und Speyerbach liegen könnte.

Weiterhin war entscheidungsrelevant, dass die Stadtteile Altstadt und Weststadt bereits in einer Städtebauförderkulisse liegen (Bund-Länder-Programm "Stadtumbau West": "Stadtumbau Innenstadt") und aktuell nicht mit einem zweiten Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" überlagert werden können.

Mit Schreiben vom 14.09.2018 erhielt die Stadt nun durch Herrn Innenminister Roger Lewentz die positive Nachricht der förmlichen Programmaufnahme des Stadtteils Böbig. Gleichzeitig wurde sie zur Vorlage eines ersten Zuwendungsantrags noch in 2018 aufgefordert. Wesentlicher Antragsgegenstand werden Zuwendungen zu Planungsleistungen sein, u.a. die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes als Fördergrundlage der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme für einen Zeitraum von bis zu 12 Jahren. Der vorliegende Beschluss zur vorläufigen Gebietsabgrenzung ist dabei dem Antrag beizufügen.

Eine positive Abstimmung über den Tagesordnungspunkt unterstellt, sähe der weitere Zeitplan in etwa wie folgt aus:

- bis spätestens Ende 2018: Eingang Zuwendungsbescheid des MdI bei der Stadt
- im Anschluss: Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes (zur Vorlage bis Ende 2019 / Anfang 2020).

Neustadt an der Weinstraße, 01.10.2018

Oberbürgermeister